

Niederschrift Nummer RAT/10/024

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	27.09.2012

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer Funktion

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzende/r
---------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Herr Franz Herdring	Stadtverordnete/r
Herr Günter Jung	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerak	Stadtverordnete/r
Herr Heinz Mathwig	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Frau Anita Neumann	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Radtke	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r

Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r	
Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r	ab TOP 3 öff. Teil / 17.15 Uhr
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r	
Frau Ute Scheunemann	Stadtverordnete/r	
Herr Jens Schmülling	Stadtverordnete/r	
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r	
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r	
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r	
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r	

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r	
Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r	
Frau Vanessa Eick	Stadtverordnete/r	
Herr Heinz-Werner Hake	Stadtverordnete/r	
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r	
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordnete/r	
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r	
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r	
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Elke Grziwotz	Stadtverordnete/r	
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r	
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r	bis TOP 10 öff. Teil / 18.20 Uhr
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r	

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete	
Herr Andree Saatkamp	Stadtverordnete/r	

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r	
Herr Jens Weiselowski	Stadtverordnete/r	

Entschuldigt fehlen

Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r	
Herr Gerhard Kampmeyer	Stadtverordnete/r	
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordnete/r	
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r	

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter	
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter	
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/0984
2	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2009	10/0945
3	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen	10/0947
4	Stadtumbaugebiet "Wohnturm" hier: Städtebauliches Entwicklungskonzept	10/0967
5	Abwasserbeseitigungskonzept 2013 bis 2018 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB)	10/0941
6	Einführung eines 80 Liter-Restmüllgefäßes durch den Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 01.01.2013	10/0959
7	Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren hier: Prüfung der Berücksichtigung bei der Grundsteuer B	10/0948
8	Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 für die Stadt Bergkamen	10/0978
9	Besteuerung bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit	10/0955
10	Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 Abs. 2 GO NRW bei der Buchungsstelle 06.36.13/0323.7851 sowie Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bei der Buchungsstelle 06.36.13/0320.7851	10/0952
11	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2012 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	10/0942
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 10/0984**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Herrn Jens Schmülling, Wiesenstr. 36, 59192 Bergkamen,
zum ordentlichen Mitglied des Betriebsausschusses

Herrn Alexander Homann, Bambergstr. 68, 59192 Bergkamen,
zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr

Herrn Jens Schmülling, Wiesenstr. 36, 59192 Bergkamen,
zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung

Frau Christina Pattke, Im Grevelnkamp 70, 59192 Bergkamen,
zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung

Herr Jens Schmülling, Wiesenstr. 36, 59192 Bergkamen,
zum stellvertretenden Mitglied des Integrationsrates

des Rates der Stadt Bergkamen.

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeisters gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2009
Vorlage: 10/0945**

Die Vorsitzende der CDU-Fraktion Middendorf, Stadtverordneter Schäfer von der SPD-Fraktion sowie der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sparringa bedanken sich beim Rechnungsprüfungsamt für die geleistete Arbeit.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses weist Stadtverordneter Schäfer darauf hin, dass dies der erste Abschluss war, der ausschließlich vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde. Seiner Auffassung nach, kann sich das Ergebnis im Vergleich zu den vorherigen Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young durchaus sehen lassen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2009 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2009 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 9.389.210,77 € wird durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeisters gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW.

4. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

**Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Vorlage: 10/0947**

Zunächst berichtet die stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung Middendorf aus der Ausschussberatung.

Danach begrüßen Stadtverordneter Herdring von der SPD-Fraktion, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sparringa sowie der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt grundsätzlich die Vorlage. Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Sparringa macht deutlich, dass nunmehr die Instrumente aber auch genutzt werden müssen.

Dieser Auffassung schließt sich der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt an, hat aber wenig Hoffnung, dass sich hier etwas ändert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt folgende Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel:

1. Es wird begrüßt, dass mit dem vorliegenden Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel die Einzelhandelsansiedlung nach Wegfall der bisherigen Regelungen wieder landesweit gesteuert werden soll. Besonders wichtig ist dabei die Stärkung der Zentren und die Verhinderung großflächiger, unsachgemäßer Einzelhandelsentwicklungen, wie etwa von Factory Outlet Centern oder überdimensionierten Möbelhausstandorten.

2. Auch vor dem Hintergrund der Situation in Bergkamen wird befürwortet, dass über die Regelungen des Ziel 2 nun auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten zulässig sind, um eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Kommunen erhalten so mehr Spielraum, die heute marktgängigen Betriebsformen an Stellen anzusiedeln, an denen Investoren nicht zur Ansiedlung von kleineren Versorgungsbetrieben bereit waren. Es fehlt allerdings eine Definition, wie die *wesentliche Beeinträchtigung* für die zentralen Versorgungsbereiche gemessen wird, die es auszuschließen gilt.
3. Bei Ziel 7 (Überplanung von vorhandenen Standorten) sollte in der Formulierung das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen werden. Um eine größere Sicherheit für Investitionen am Standort zu erhalten und die Marktanpassung der Betriebe zu ermöglichen, sollten geringfügige Erweiterungen generell zulässig sein.
4. Mit Ziel 8 soll erreicht werden, mehrere kleinflächige Einzelhandelsbetriebe in ihren Auswirkungen als Agglomeration wie ein großflächiger Betrieb zu betrachten. Der damit verfolgte Zentrumschutz ist erstrebenswert. Es fehlt aber eine Definition, wie sich die Zentrumschädlichkeit von Einzelhandelsagglomerationen bemisst.
5. Insgesamt wird empfohlen, deutlicher zu formulieren, welche der Ziele und Grundsätze auf die Neuansiedlung abzielen und welche Regelungen für den Bestand und die Überplanung vorhandener Standorte Anwendung finden soll. Außerdem enthält der LEP Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel einige unbestimmte Rechtsbegriffe (z. B. „wesentliche Beeinträchtigung“, „geringfügige Erweiterung“, „zentrenschädliche Einzelhandelsagglomerationen“), die definiert werden sollten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Stadtumbaugebiet "Wohnturm"

hier: Städtebauliches Entwicklungskonzept

Vorlage: 10/0967

Die stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung Middendorf sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr Heinzel berichten aus den Ausschussberatungen.

Fraktionsvorsitzender BergAUF Engelhardt ist der Meinung, dass die Firma Charterhaus die Gesamtkosten des Abrisses bezahlen soll. Er fordert die Verwaltung auf, entsprechende Verhandlungen zu führen. Darüber hinaus kritisiert er den damaligen Baustil.

Bürgermeister Schäfer äußert, dass es heute unangebracht ist, gegen die damaligen Erbauer des Zentrums Vorwürfe zu erheben. Das war der damalige Baustil. Bezüglich der Abrisskosten sei die Firma Charterhaus immerhin bereit, einen erheblichen Betrag der Kosten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b Abs. 2 BauGB zu erarbeiten, mit dem Ziel ein Stadtumbaugebiet rund um den Wohnturm festzulegen. Dazu sind die Eigentümer sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 5:

**Abwasserbeseitigungskonzept 2013 bis 2018 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB)
Vorlage: 10/0941**

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Weirich berichtet aus der Diskussion im Ausschuss. Danach haben alle Fraktionen für das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2018, mit dem in den nächsten 6 Jahren 24 Mio. EUR verbaut werden sollen, gestimmt.

Der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt bringt zum einen die Lebensdauer und damit den Abschreibungszeitraum der Kanäle in die Diskussion und in dem Zusammenhang insbesondere die Beteiligung der RAG an den entstehenden Sanierungskosten.

Seine Fraktion fordert, nach dem Verursacherprinzip mit der RAG Verhandlungen zu führen und notfalls juristisch durchzusetzen, dass der Anteil der Ruhrkohle, der lt. Vorlage für die kommenden Jahre bis 2018 nur bei 38,96 % liegt, drastisch erhöht wird.

I. Beigeordneter und Betriebsleiter des SEB Mecklenbrauck antwortet, dass er bereits an anderer Stelle Herrn Engelhardt darauf hingewiesen hat, dass es sich bei den 38,96 % um einen Durchschnittssatz handelt. Es gibt eine Bandbreite von 15 % bis 70 %. Er versichert, dass die Verhandlungen mit der RAG jeweils mit dem Ziel geführt wurden, für die Stadt das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, dabei wurde, falls notwendig, auch auf Gutachten externer Ingenieurbüros zurückgegriffen.

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion akzeptiert, dass die Verwaltung die Verhandlungen mit dem Bergbau nach bestem Wissen und Gewissen geführt hat. Die Sorge seiner Fraktion geht mehr in die Richtung, was passiert mit Schäden, auch bei Privaten, wenn Ansprechpartner des Bergbaus nicht mehr vor Ort sind.

Für die SPD-Fraktion antwortet Stadtverordneter Haverkamp, dass die Schadensregulierung schon in den letzten 10 Jahren zentral von Herne durchgeführt worden ist.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich der Stadtverordnete Schulte von der SPD-Fraktion und erneut der Fraktionsvorsitzende BergAUF Engelhardt.

Abschließend stellt 1. Beigeordneter Mecklenbrauck fest, dass es gemeinsame Aufgabe sein muss, darauf zu achten, dass sowohl die privaten Rechtsansprüche als auch die der Kommunen nicht auf der Strecke bleiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 bis 2018 des SEB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:**Einführung eines 80 Liter-Restmüllgefäßes durch den Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 01.01.2013**

Vorlage: 10/0959

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Weirich berichtet, dass sich der Ausschuss einstimmig für die Einführung der 80 l-Tonne ausgesprochen hat.

BergAUF Fraktionsvorsitzender Engelhardt beantragt, bezüglich der Ausgabe der 80 l-Tonne spezielle Ausführungsbestimmungen zusätzlich zu beschließen.

Stadtverordneter Heinzl von der CDU-Fraktion antwortet, dass seine Fraktion nicht in der Lage ist, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, da dieser Vorschlag erst jetzt eingebracht wird.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzender Sparringa unterstützt die Ausführungen von Herrn Heinzl, diese Diskussion hätte man schon vor 14 Tagen im Ausschuss führen müssen.

Bürgermeister Schäfer schließt sich ebenfalls der Meinung an, sollte die Fraktion BergAUF Änderungen wünschen, müssen die erneut auf den Weg gebracht werden und dann im Ausschuss fachlich vorberaten werden.

Fraktionsvorsitzender BergAUF Engelhardt sieht die vorgetragene Kritik als gerechtfertigt an und zieht seinen Antrag zurück. Seine Fraktion wird ggf. erneut einen Antrag einbringen, der dann ordnungsgemäß diskutiert werden kann.

Stadtverordneter Saatkamp von der FDP-Fraktion regt an, zu überlegen, ggf. für Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte, wie in den Nachbarstädten, über eine 4-wöchige Abfuhr nachzudenken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, zum 01.01.2013 ein 80 Liter Restmüllgefäß einzuführen; das Ausschreibungsverfahren ist durch den Entsorgungsbetrieb Bergkamen rechtzeitig vorzunehmen, sodass Gefäße zum vorgenannten Datum zur Verfügung stehen. Die Kosten sind in die Gebührenkalkulation Abfall und im Wirtschaftsplan für den EBB für das Jahr 2013 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

**Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
hier: Prüfung der Berücksichtigung bei der Grundsteuer B
Vorlage: 10/0948**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, es bei der Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst zu belassen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

**Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 für die Stadt Bergkamen
Vorlage: 10/0978**

I. Beigeordneter Mecklenbrauck gibt zusätzliche Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf fragt an, in welchem Umfang sich durch die Gewerbesteuernachzahlungen 2012 die Schlüsselzuweisungen in 2013 ändern werden.

I. Beigeordneter Mecklenbrauck antwortet, dass er in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen entsprechenden Überblick geben wird. Nach heutigen Erkenntnissen ist mit rd. 5 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen in 2013 wegen der Gewerbesteuernachzahlungen zu rechnen.

FDP-Fraktion und Fraktion BergAUF begründen ihr „nein“ zur Hebesatzsatzung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Bergkamen in der Form, wie sie als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 37 Nein 2 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 9:**Besteuerung bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit
Vorlage: 10/0955**

Bürgermeister Schäfer erläutert den Ablauf in der zu beratenden Angelegenheit von der Verwaltungsvorlage vom 23.08.2012 bis hin zum neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 24.09.2012.

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass z. Zt. noch fünf Klageverfahren gegen die Stadt Bergkamen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen anhängig sind, die darauf abstellen, dass der lt. Vergnügungssteuersatzung vom 14.12.2009 festgesetzte Steuersatz von 12 v. H. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit rechtswidrig sei.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, für den Fall, dass das VG eine erste Klage mit der Begründung abweist, dass der festgesetzte Steuersatz von 12 v. H. nicht rechtswidrig ist bzw. die Klagen zurückgezogen werden, die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich eine Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die gem. § 10 Abs. 1, Ziff. 2 (Apparate mit Gewinnmöglichkeit), einen Steuersatz von 15 v. H. des Einspielergebnisses beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:**Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 Abs. 2 GO NRW bei der Buchungsstelle 06.36.13/0323.7851
sowie Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bei der Buchungsstelle 06.36.13/0320.7851
Vorlage: 10/0952****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt

1. die Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 06.36.13/0323.7851 (Baumaßnahme Kiga Overberge Sprösslinge U3) in Höhe von 505.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der der Buchungsstelle 06.36.13/0331.7851 (Bauliche Erweiterung Familienzentrum Mikado) in Höhe von 299.200,00 € sowie einer Landeszuweisung bei der Buchungsstelle 06.36.13/0240.6811 in Höhe von 205.800,00 €,
2. die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 06.36.13/0320.7851 (Baumaßnahme U3 Kita Tausendfüßler Oberaden) in Höhe von 17.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 06.36.13/0331.7851 (Bauliche Erweiterung Familienzentrum Mikado) in Höhe von 17.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2012 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 10/0942**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2012 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 12:

Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Heinz Eggert, wohnhaft Schillerstr. 15, 59192 Bergkamen, weist auf Missstände im Wasserpark hin. Er beobachtet, dass dort häufig Alkohol getrunken wird und die Flaschen achtlos weggeworfen werden. Er bittet die Stadt um Abhilfe.

Zuständiger Beigeordneter Wenske wird sich der Sache annehmen.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt bezieht sich auf die Mitteilung des Bauamtes bezüglich der eingegangenen Bauanträge für den Monat August 2012 und hier speziell auf den Bauantrag:

„Erweiterung einer bestehenden Mobilfunk-Basisstation als Ausnahme im allgemeinen Wohngebiet.“

Er bittet die Verwaltung um weitergehende Auskunft, da es sich um eine Mobilanlage im allgemeinen Wohngebiet handelt. Evtl. ist mit Widerstand zu rechnen.

I. Beigeordneter Mecklenbrauck sagt zu, die Antwort im Protokoll zu geben.

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag beinhaltet die Erweiterung der bestehenden, 2003 genehmigten Mobilfunkanlage um einen Richtfunk-Parabolspiegel. Von diesem gehen keine Flächenstrahlungen aus wie von den UMTS-Antennen, welche der Netzabdeckung in der jeweiligen Mobilfunkzelle dienen, sondern sie übermitteln den in dieser Mobilfunkzelle laufenden Datenaustausch über Richtfunk zu einem Empfänger, der in diesem Fall in Schwerte steht.

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer